

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 158.

Dresden, am 30. Mai.

1837.

Neun und achtzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 23. Mai 1837.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budjet. D. Departement des Innern. 23) Für allgemeine Landespolizei; g) für Landbaupolizei. 24) Beiträge zu Lokalanstalten für Polizei und andere öffentliche Zwecke, als: a) zur Dresdner Stadtpolizeiverwaltung; b) zur Dresdner Straßenbeleuchtung; c) zu den Dresdner Feuerlöschanstalten; d) zur Dresdner Armen- und Krankenversorgung; e) zu den antheiligen Kosten des Leipziger Criminal- und Polizeiamts; f) zur Armen- und Waisenversorgung an verschiedenen Orten des Landes. —

(Schluß des Separatvotum des Abgeordneten Sachse.)

Zu 4. Ist der Mangel technischer Bildung der Mehrzahl der Baugewerke nicht zu leugnen, hat er sich neuerdings besonders bei der Ausführung des neuen Brandversicherungsgesetzes hindernd und erschwerend herausgestellt, so folgt hieraus von selbst die augenfallige Möglichkeit, ja Nothwendigkeit der von der Staatsregierung beabsichtigten Anstellung sachverständiger Beamten, welche nicht bloß zu Abgabe von Gutachten in zu der Staatsregierung Kenntniß und Entschließung gelangenden zweifelhaften Fällen, sondern auch bei der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, in denen die meisten jetzigen Baugewerke nach der Erfahrung nicht oft einen genügenden Befund zu geben vermögen, gezogen werden können. — Nach Allem dem ist der gegen jenes Postulat auftauchende Einwand des Subviregirens nirgends weniger an seinem Platze. Daß man, nachdem Millionen dem Eigennutze das eigne Haus anzündender Rauchloser, dem willkürlichen Annähern, Aneinanderbauen und Bedachen geopfert worden, dies künftig, wäre es auch nur wegen der Brandversicherungsanstalten, unter strenge, baupolizeiliche Aufsicht stellen müsse, liegt auf der Hand und in diesen über alle Landestheile verbreiteten wohlthätigen Anstalten allein schon liegt die Rechtfertigung eines außerdem noch so viel Gemeinnütziges bezweckenden Postulats, dessen Bewilligung der hohen Kammer zu empfehlen, ich mich aus inniger Ueberzeugung gemüßiget finde.

Referent Secr. Richter: Wenn schon diese Bemerkungen des Herrn Abgeordneten, der sich von der Mehrheit der Deputation getrennt hat, sehr viel Beachtenswerthes enthalten, so hat die Deputation doch den Grundsatz festhalten zu müssen geglaubt, daß sie der Kammer ein ganz neues Postulat nicht zur Bewilligung empfehlen könne, für welches noch kein Plan in Hinsicht auf dessen Verwendung vorliegt. Es ist zwar im Allgemeinen der Zweck, welchen die hohe Staatsregierung hinsichtlich der Verbesserung des Bauwesens vor Augen hat, der Deputation bekannt worden; er ist ein zweifacher, einmal: Erlan-

gung tüchtiger Baugewerke, dann: Gewinnung sachverständiger Organe für die Baupolizei. Was den ersten Zweck anlangt, so glaubt ihn die hohe Staatsregierung durch Errichtung von Baugewerkschulen zu erreichen, und die Kammer hat sich auch bereits für das deshalb gestellte Postulat entschieden; es würde also dieser Zweck durch die geschehene Bewilligung der hohen Staatsregierung erreichbar gemacht werden. Was den zweiten betrifft, die Erlangung sachverständiger Organe in Baupolizeisachen, so ist, wie gedacht, der Deputation ein spezieller Plan hierüber nicht vorgelegt worden und hat nicht vorgelegt werden können, weil die Vorbereitungen dazu noch nicht beendigt sind; es ist der Deputation nur so viel mitgetheilt worden, daß man beabsichtigt, tüchtige Aufsichtsorgane im Bereiche der Baupolizei auf eine dem Instanzenzuge entsprechende Weise in der Masse anzustellen, daß einer jeden Kreisdirection ein Landbaumeister (so wird er wohl genannt werden) beigegeben und jeder Amtshauptmannschaft ein Condukteur oder Straßenbauinspektor zugeordnet werden soll, und zwar so, daß der Landbaumeister in die Stellung zu der Kreisdirection tritt, in welcher jetzt der Beamte in Steuersachen, der Kreissteuerrath, zu selbiger steht. Es würde nun zunächst das Ministerium des Innern das Personal verwenden, welches das Finanzministerium bereits besitzt, und wie der Kammer aus dem Einnahmebudget bekannt sein wird, aus Landbaumeistern, Wasserbaudirektoren, Chaussée-Inspektoren, Condukteuren und Bauzeven besteht, weil aber die Zahl dieser Beamten nicht zulange, solche vermehren und zu dieser Vermehrung werden jetzt 3000 Thlr. für nöthig erachtet. Das ist im Allgemeinen das, was der Deputation bekannt ist. Ich komme aber nochmals darauf zurück: ein spezieller Plan hat der Deputation nicht vorgelegen und nicht vorgelegt werden können, und aus diesen Gründen glaubt die Majorität derselben, der Kammer nur anrathen zu können, jetzt von diesem Postulate abzustehen und zu erwarten, ob die hohe Staatsregierung bei nächstem Landtage ausführlichere Mittheilungen machen wird. Inmittelst werden sich vielleicht mehrere brauchbare Subjekte heranzubilden und einstweilen der hohen Staatsregierung die schon vorhandenen genügen, und solche sich, wie bisher, gegen eine Remuneration gebrauchen lassen. Was die Privatpersonen anlangt, denen zugleich Gelegenheit gegeben werden soll, bei wichtigeren Bauten diese Beamten zur Berathung ziehen zu können, so hat es jetzt schon an erfahrenen Meistern, von denen ein Gutachten zu erlangen gewesen, weniger gefehlt, und es wird, wenn inmittelst die Baugewerkschulen ins Leben treten, nicht so lange Zeit brauchen, um geschicktere Gesellen und Meister zu erlangen, denen man künftig, besonders auf dem Lande, einen Bau wird